

ANTRAG

der Sektion 1 zur Bezirksjahreskonferenz der SPÖ-Mariahilf am 23. April 2018

Belebung der Gemeindebauten

Die 2.000 Wiener Gemeindebauten sind Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum für ca. 500.000 Menschen. In den Wohnhausanlagen finden die Bewohnerinnen und Bewohner oft auch Ärzte, Kindergärten, Frisörgeschäfte oder Lokale, die wesentlich zu einem guten Miteinander beitragen.

Dennoch ist verstärkt zu beobachten, dass zahlreiche ehemalige Lokale leerstehen. Gleichzeitig suchen viele Non-Profit Organisationen und Vereine leistbare Räumlichkeiten für deren Tätigkeiten. Zur weiteren Belebung der Gemeindebauten sollten Beratungsstellen, Maßnahmen und Projekte verstärkt auf nutzbare Lokalitäten hingewiesen werden.

Die Sektion 1 in der SPÖ-Mariahilf fordert daher, die Bezirkskonferenz möge beschließen

Die Stadt Wien möge in den kommenden Jahren einen Förderschwerpunkt auf Projekte und Maßnahmen legen, die eine langfristige Nutzung leerstehender Lokale im Gemeindebau ermöglichen.

ANTRAG

der Sektion 1 zur Bezirksjahreskonferenz der SPÖ-Mariahilf am 23. April 2018

Aus für Rabattverbot bei Säuglingsanfangsnahrung

„Stillen ist die einfachste und natürlichste Art, ein Baby zu ernähren und bringt zusätzlich gesundheitliche Vorteile für Mutter und Kind.“¹
so das Gesundheitsministerium.

„Stillen war leider und unerwarteter Weise, ganz schrecklich für mich. Trotzdem habe ich lange weitergestillt, weil ich dachte, dass ich es muss. Der Druck in der Gesellschaft ist sehr hoch und ich war eine sehr unsichere Mutter mit vielen Zweifeln, so dass ich nicht in der Lage war selbstbewusst zu entscheiden, dass Stillen nicht das richtige für mich und mein Kind ist.“² beschreibt eine Mutter ihre Erfahrungen.

Viele Frauen können aus gesundheitlichen Gründen nicht stillen, können sich eine professionelle Stillberatung nicht leisten oder kommen mit dem hohen Druck nicht klar und sind auf die Flaschennahrung als Alternative angewiesen.

Je nach Produkt kann eine Monatsration bis zu 80 Euro kosten, hinzu kommen Anschaffungskosten für Fläschchen, Sauger etc. Geld, das frischgebackene Eltern zwar gerne aufbringen, aber spürbar in der Haushaltskasse fehlt. Umso unverständlicher ist das Rabattverbot für Säuglingsanfangsnahrung, da es gerade einkommensschwächere Eltern und alleinerziehende Eltern besonders hart trifft.

Der Hinweis des Gesundheitsministeriums, dass Frauen, die nicht stillen können, die Säuglingsanfangsnahrung als „außergewöhnliche Belastung“ in der Arbeitnehmerveranlagung des Vaters absetzen können, bedarf an dieser Stelle und mit Blick auf die über 260.000 alleinerziehenden Mütter in Österreich keines weiteren Kommentars.

Die Sektion 1 in der SPÖ-Mariahilf fordert daher, die Bezirkskonferenz möge beschließen

Die SPÖ möge sich dafür einsetzen, dass das Rabattverbot für Säuglingsanfangsnahrung aufgehoben wird.

¹ Quelle:

https://www.bmgf.gv.at/home/Gesundheit/Gesundheitsfoerderung_Praevention/Eltern_und_Kind/Stillen_und_Beikost, abgerufen: 13.2.2018

² Quelle: <https://www.schwangerinmeinerstadt.de/informationen/baby-kleinkind/stillen/erfahrungsberichte-stillen/wenn-stillen-schwierig-ist.aspx>, abgerufen: 13.2.2018

ANTRAG

der Sektion 1 zur Bezirksjahreskonferenz der SPÖ-Mariahilf am 23. April 2018

Rückübersiedlung der Bezirksorganisation in den sechsten Bezirk

„Die Sektion ist primär die Zusammenfassung aller im Sektionsbereich wohnenden Parteimitglieder.“

Mit diesem Satz konstituiert das Statut der SPÖ Wien die Sektion als kleinste politische Organisationseinheit in ihrem Wirkungsbereich. Zu den Aufgaben der Sektion gehören unter anderem die Abhaltung von regelmäßigen Mitgliederversammlungen sowie die Erstellung von Anträgen, Vorschlägen und Anregungen organisatorischer und politischer Natur an die Bezirksorganisation, insbesondere in lokalen kommunalpolitischen Belangen. Weiters ist es Aufgabe der Sektionen die politische Information der BewohnerInnen insbesondere in lokalen kommunalpolitischen Belangen zu organisieren.

Wie die oben angeführten Auszüge aus dem Statut zeigen, stellt vor allem der lokale kommunalpolitische Aspekt einen zentralen Baustein einer erfolgreichen Sektionsarbeit dar. Mit der Übersiedelung nach Neubau ist es für die Sektionen aber immer schwieriger geworden, diesem statutarischen Auftrag nachzukommen. Viele Mitglieder haben den Umzug nicht mitgemacht und sind daher immer schwerer zu erreichen. Um das zu kompensieren sind die Sektionen der SPÖ Mariahilf teilweise dazu übergegangen, sich vermehrt um allgemeine politische Diskussionen zu kümmern. So wichtig diese Diskussionen und Veranstaltungen auch sind, sie sind wie der Auszug aus dem Statut gezeigt hat, nicht die zentrale Aufgabe einer Sektion. Es stehen hierfür vielfältige andere Organisationen wie BSA, Kinderfreunde, Gewerkschaft etc. zur Verfügung.

Insbesondere in Hinblick auf die kommenden Bezirksvertretungswahlen erscheint es daher notwendig, den kommunalpolitischen Aspekt der Sektionsarbeit entschieden zu stärken. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist aus unserer Sicht, dass die Partei auch im jeweiligen Wohnbezirk präsent ist. Nur dann ist es möglich, auch alle Mitglieder im Wirkungsbereich der Sektion möglichst niederschwellig zu informieren und somit dem lokalen kommunalpolitischen Auftrag der Sektion nachzukommen.

Der Sektion 1 – Deine Sektion ist bewusst, dass ein Sektionslokal für jede Sektion budgetär nicht möglich ist. Wir sind aber davon überzeugt, dass eine Bezirksorganisation, die im Bezirk angesiedelt ist, unseren lokalen kommunalpolitischen Auftrag besser unterstützen würde. So wären wieder Sektionsabende im Bezirk möglich beziehungsweise könnte das Bezirkssekretariat gemeinsam mit unseren engagierten BezirksrätInnen einen engen Kontakt zur Bezirksbevölkerung halten.

Die Sektion 1 in der SPÖ-Mariahilf stellt daher folgenden Antrag,

die Bezirkskonferenz möge beschließen, das Bezirkspräsidium sowie den Bezirksvorstand mit der Rückübersiedlung der Bezirksorganisation in den sechsten Bezirk zu beauftragen und idealerweise auf schon bestehende Strukturen wie z.B. das EGA zurückzugreifen.

A N T R A G

Der Sektion 1 zur Bezirksjahreskonferenz der SPÖ–Mariahilf am 23. April 2018

Unterkünfte auf Zeit – Verlust von leistbarem Wohnraum für die Stadt!

Kurzzeitvermietungen nehmen auf dem Wohnungsmarkt immer mehr zu. Die Möglichkeit der zeitlichen Beschränkung findet bisher vor allem bei jenen Objekten Anwendung, die im Mietrechtsgesetz (MRG) im § 1 Abs. 2 subsumiert sind, wie z.B. Beherbergungsbetriebe, Heime, betreutes Wohnen, Dienst-, Natural- oder Werkswohnungen, Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Zweitobjekthäuser und die nicht in den Anwendungsbereich dieses Bundesgesetzes fallen. Immer mehr Wohnungen, die bisher unbefristet vermietet wurden, werden nun ausschließlich zum Zwecke des touristischen Aufenthalts tage- oder wochenweise angeboten.

Für die Kommunen/Bezirke ergeben sich daraus immer mehr Probleme: Das größte Problem für die Kommunen ist, dass diese Wohnungen dem Wohnungsmarkt dauerhaft entzogen werden, da sie für die unbefristete Vermietung nicht mehr zur Verfügung stehen. Vorbei an den gesetzlichen Rahmenbedingungen werden diese Objekte kurzzeitig und weit über dem bisher verrechneten Richtwert vermietet. In manchen Straßenzügen sind es bereits mehrere nebeneinander liegende Wohnobjekte, die ausschließlich KurzzeitmieterInnen zur Verfügung stehen.

In den Häusern selbst ergibt sich durch die hohe Fluktuation der NutzerInnen ein deutlich erhöhter Bedarf an Energie, Wasser als auch eine erhöhte Nutzung allgemeiner Gemeinschaftseinrichtungen (Aufzug, Gemeinschaftsräume,...) und größere Mengen an Abfällen. Zwar gebe es für den Wasserverbrauch, wie bei der betrieblichen Nutzung (z.B. Friseure), die Möglichkeit Einzelwasserzähler einzubauen. Doch in den meisten Bestandshäusern in Wien wäre die nachträgliche Installierung von Einzelzählern sehr aufwendig und kostenintensiv und müsste von der Hausgemeinschaft getragen werden. Als größte Belastung wird jedoch von den BewohnerInnen die Störung des Hausfriedens angesehen, da die KurzzeitmieterInnen kaum Rücksicht auf die Hausgemeinschaft nehmen. Die Beschwerden in den Häusern, in denen Wohnungen eben nur mehr kurzfristig vermietet werden, wie wir sie aus den zurückliegenden Spekulationswellen, mit der Möglichkeit der ½ Jahres Vermietung kennen, häufen sich. Daraus ergibt sich für die Stadt die Notwendigkeit eines zeitintensiveren Beschwerdemanagements in der Beratung der BewohnerInnen.

Obwohl selbst aus der Tourismusbranche dieses zusätzliche „Betten“Angebot aus dem privaten Bereich als Bereicherung angesehen wird (Konkurrenz belebt das Geschäft und „Airbnb“ bringt mehr Touristen ins Land und in die Stadt – Fluch und Segen zugleich!), wird im gleichen Atemzug jedoch die Ungleichbehandlung bei der Steuerlast, den behördlichen Auflagen, den arbeitsrechtlichen Bestimmungen, usw. als Wettbewerbsnachteil angeführt und kritisiert.

Mittlerweile werden von den Banken und Versicherungen eigene Modelle zur Vermarktung von Kurzzeitvermietung entworfen und als „Airbnb – Kauf“ angeboten. Beim Kauf einer Eigentumswohnung wird z.B. vereinbart, dass die Kurzzeitvermietungen von eigens gegründeten Tochterfirmen der Banken oder Versicherungen und meist auf die Laufzeit des Darlehens, durchgeführt werden. Abhängig vom zugesagten Ertrag wird ein Mitentscheidungsrecht vereinbart oder ausgeschlossen. In der Zwischenzeit werden bereits diese beim Kauf geschlossenen

Vereinbarungen gerichtlich bekämpft. Die Entscheidung dazu wird mit großem Interesse erwartet. Zumal es bei der Kurzzeitvermietung in Wohnungseigentumshäusern bereits eine abschlägige OGH Entscheidung gibt. Gerade im innerstädtischen Bereich ist die Gefahr der Verdrängung der Bevölkerung aus ihren bisherigen Wohnungen, mit dem Ziel diese Wohnungen ausschließlich durch touristische Vermietung zu verwerten, sehr groß. Dies zeigt sich in der Innenstadt und auch schon in den angrenzenden Bezirken sehr deutlich.

Mögliche Wege – Lenkungsmaßnahmen:

Während es in manchen Branchen klare Beschränkungen für die Niederlassung, wie z.B. bei Apotheken gibt, wäre eine solche Ansiedlungsbeschränkung von Betrieben (Hotels, Pensionen,...) oder eben auch die „betriebliche“ Vermietung von Wohnraum zu hinterfragen.

In der Bauordnung gibt es schon bisher die Möglichkeit der Beschränkung der betrieblichen Nutzung (80% Wohnungen – 20% gewerbliche Nutzung) in Wohngebieten. Eine Ausdehnung dieser Beschränkung auf die Vermietung bei ausschließlich gewerblicher Nutzung „Unterkunft für touristische Zwecke“ ist notwendig. Damit würde eine klare Abgrenzung zwischen der kurzzeitigen Vermietung von Einzelobjekten (1-3 Wohnungen) und einer betrieblichen dauerhaften Kurzzeitvermietung erfolgen. Ebenso sind in der Bauordnung feuerpolizeiliche Auflagen (Fluchtwege, ...) um die Sicherheit der Kurzzeitgäste zu gewährleisten, zu formulieren.

Gestaffelte Abgaben, je nach Anzahl der vermieteten Wohnungen, wie die Tourismusabgabe, die Umsatzsteuer aber auch höhere Betriebskostenanteile könnten dazu beitragen, das Interesse an einer Dauervermietung zu erhöhen. Städte wie Berlin versuchen mit einem Zweckentfremdungsverbot, Düsseldorf mit einem Wohnraumschutz, Paris mit der verpflichtenden Registrierung und einer maximalen Kurzzeitvermietdauer und Amsterdam sowie Barcelona mit hohen Strafen, das Problem in den Griff zu bekommen.

Auch Wien hat bereits reagiert und hebt nun als ersten Schritt die Tourismusabgabe ein. Derzeit laufen einige Strafverfahren deren Ausgang sicher interessant sein wird. Es wird jedoch noch einige weitere Maßnahmen brauchen um einerseits Wohnraum für die BewohnerInnen zu schützen und andererseits Bezirksteile nicht zu „Disneyzonen“ werden zu lassen.

Die Sektion 1 in der SPÖ-Mariahilf stellt daher den Antrag, die Bezirkskonferenz möge beschließen

Die SPÖ möge sich dafür einsetzen, dass nachstehende Forderungen in einer Arbeitsgruppe detailliert (z. B. ab welcher Anzahl der Wohnungen die neuen Bestimmungen gelten sollen) ausgearbeitet werden.

Forderungen:

Meldepflicht für Kurzzeitverträge

Widmungskategorie „Kurzzeitvermietung“

Feuerpolizeiliche Auflagen (z.B. Kennzeichnungspflicht, Fluchtwege,...)

Gestaffelte Abgaben nach Anzahl der Wohnungen mit Kurzzeitverträgen

Einhaltung von gewerblichen Auflagen

Einhaltung des Mindestlohns (z.B. für die MitarbeiterInnen in der Administration)